

ANTRAG

auf Überlassung und Nutzung der Stadthalle und deren Nebenräume in Dietenheim

Veranstalter:

Vor- und Nachname: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 Vertreten durch: _____

beantragt die Überlassung der Stadthalle,

für eine Veranstaltung.

Datum: _____
 Beginnt: _____
 Endet: _____
 Veranstaltungsart: _____
 Anzahl der Besucher ca.: _____

Vorbereitungen:

Datum: _____
 Beginnt: _____
 Endet: _____

Benötigt wird: Bei Benutzung der Küche/Catering-Service, bitte
Antrag vom Wirt abstempeln lassen.

Leistung:		Gebühr:
Stadthalle vorderer Teil	<input type="checkbox"/>	120.-- € *
Stadthalle, Erweiterungsteil	<input type="checkbox"/>	100.-- € *
Bühne	<input type="checkbox"/>	20.-- € *
Küche / f. Vereine od. mit örtl. bek. Gastwirt nachgew. Gastwirt	<input type="checkbox"/>	50.-- € *
	Stempel	
<u>Catering—Service mit Küche</u>	<input type="checkbox"/>	150.-- € *

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Varianten an:

Variante 1:
Caterer von Liste

Variante 2:
Externer Caterer
-> Nachweis mit Referenzen
+ Stempel

Ausschank / Thekenbenutzung	<input type="checkbox"/>	40.-- € *
Musikraum-Galerie / Bar (bei alleiniger Nutzung/ Bewirtschaftung)	<input type="checkbox"/>	50.-- € *
Foyer (bei alleiniger Nutzung/Bewirtschaftung)	<input type="checkbox"/>	80.- € *
Medienwagen, alles andere auf Nachweis	<input type="checkbox"/>	40.- € *
Heizung (vord. Teil Stadthalle 25.-- € und Erweiterungsteil 25.-- €)	<input type="checkbox"/>	50.- €*
Zusätzlich bei Tanzveranstaltungen, Fasching oder ähnliches - ausgenommen örtliche Vereine -	<input type="checkbox"/>	150.- € *
Schonboden auslegen und verkleben	<input type="checkbox"/>	30.- € *
zusätzl. Klebebandkosten f. Schonboden	<input type="checkbox"/>	Abrechnung nach Verbrauch

* Privatrechtliche Umsätze unterliegen der Mehrwertsteuer.

Die Schankerlaubnis müssen Sie, sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung mit Alkoholausschank handelt, spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung im Rathaus Dietenheim, Ordnungsamt, Tel. 07347/9696-36, beantragen und bezahlen.

Für auswärtige Veranstalter wird ein Zuschlag von 50 % auf die vorgenannten Preise sowie auf die Kaution erhoben.

Die Kaution für die Nutzung beträgt 650.- € bzw. 850.- € und ist im Voraus zu entrichten.

Mit der Abgabe des Antrages besteht noch kein Anspruch auf Reservierung der Stadthalle, sondern erst mit der schriftlichen Bestätigung des Termins durch die Stadt Dietenheim.

Bei Zusage der Nutzung erhalten Sie hierfür eine gesonderte Rechnung.

Kontoverbindung für Rückerstattungen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Nach Rückgabe und Abnahme der Stadthalle durch den Hausmeister werden die angefallenen Gebühren mit der Kaution verrechnet.

Die Bestuhlung und der Bühnenaufbau werden vom Benutzer vorgenommen.

Der Übergabetermin der Stadthalle an den Veranstalter ist mit dem Hausmeister, Herrn Michel, Tel. 0171/3080940, abzuklären.

Ort, Datum

(Unterschrift)